

Infos zum Sommercamp 2025

Das Sommercamp ist für jeden Kundschafter & Pfadfinder das Jahreshighlight im Rangerjahr. Acht Tage sind wir dieses Jahr als Stamm **406** (Tübingen) gemeinsam mit unserem Partnerstamm **604** (Rottenburg) auf einer schönen Wiese im Schwarzwald bei Röttenberg (Alpirsbach).



Als Stamm fahren wir zusammen mit dem Bus hin (und auch wieder zurück). Die Kinder können an einen Ort in Tübingen bzw. Rottenburg gebracht und von dort wieder abgeholt werden.

- Start:** Samstag, 02. August gegen 08:00 Uhr (die genauen Abfahrtsdaten folgen)
- Ende:** Samstag, 09. August gegen 18:00 Uhr (die genauen Ankunftsdaten folgen)
- Ort:** Reint 1, 78733 Aichhalden (48,30309° N; 8,44087° O)
- Kosten:** 150,00 € pro Person (darin sind alle Kosten enthalten!)
ab dem zweiten Kind kostet das Camp 120€ pro Person
- Anmeldung:** Bis zum 06.07.2025 online unter rr406.de/soca2025

Bitte den Betrag bis zum 06.07.2023 überweisen an:
Missionschristengemeinde Arche - Royal Rangers
IBAN: DE65 6415 0020 0001 0167 94 (KSK Tübingen)
Verwendungszweck: RR 406 Sommercamp 2025, Name



Anmeldung

Notfallnummern auf dem Camp:

0157 36007719 (Tim Vollmer, Campleiter, 406)

0157 36567706 (Dirk Pusch, 604)

Fragen oder Anregungen gerne per Mail an info@rr406.de

Packliste:

- 1 Rangerhemd und Halstuch
- 9 Paar Socken
- 9 Unterwäsche
- 2 lange Hosen
- 2 kurze Hosen
- 7 T-Shirt
- 2 Pullover
- 1 Jacke
- 1 Regenschutzjacke & Hose
- 1 Paar Sandalen
- 1 Paar Turnschuhe
- 1 Paar Wanderschuhe
- 1 Paar Gummistiefel
- 1 Schlafanzug
- Wäschesack (z.B. Plastiktüte)
- Schlafsack und Isomatte
- Kopfbedeckung (Mütze)
- Teller, Becher, Besteck, Geschirrhandtuch
- Badebekleidung
- Zahnputzzeug, Waschlappen
- Duschgel, Shampoo, Haarbürste
- Sonnencreme
- großes Badehandtuch & kleines Handtuch
- Taschenlampe
- Fahrtenmesser
- Bibel & Logbuch
- Schreibzeug (Papier und Stifte)
- Kuscheltier (wer mag - keine Haustiere)
- Arbeitshandschuhe (wer hat)
- Sitzunterlage
- Versicherungskarte (Krankenversicherung)

Bitte nicht mitbringen:

- Handy
- Smartwatch
- Sonstige elektronische Unterhaltungsgeräte
- Süßigkeiten, Snacks

Als Rangers ist es uns wichtig unsere Abenteuer außerhalb der digitalen Welt zu erleben. Wir haben ein richtig gutes Programm für die Kinder geplant, bei dem sie auch gut ohne ihr Handy auskommen. Für Notfälle sind wir unter den angegebenen Nummern erreichbar. Morgens werden alle rechtzeitig geweckt und auch für die Programmpunkte ertönt das Horn. Wer möchte kann natürlich trotzdem eine Uhr ohne Touchscreen mitnehmen. Auch kann eine kleine Kamera eingepackt werden, von teuren Fotoapparaten raten wir ausdrücklich ab. Wir haben Campfotografen, die schöne Bilder machen werden. Von unserer Campküche sind alle Kinder auch bestens mit Nachtschicht versorgt; Süßigkeiten und Chips sind im Zelt ohnehin nicht erlaubt, da wir sonst ein Problem mit Mäusen bekommen.

Bitte alle Gegenstände mit dem Namen markieren!

Campordnung



1. Die Anweisungen der Leiter, insbesondere der Campleitung, sind zu befolgen
2. Das Campgelände darf nur mit Erlaubnis der Campleitung verlassen werden
3. Das Campprogramm ist für jeden Ranger verbindlich
4. Alle Zelte, außer dem eigenen, sind nur mit Erlaubnis zu betreten
5. Die sanitären Einrichtungen sind nach Geschlechtern getrennt. Die Rangers werden dazu angehalten, sich regelmäßig zu waschen
6. Die Nutzung von elektronischen Geräten ist während dem Camp verboten. Ausnahmen werden durch die Campleitung erteilt
7. Werkzeuge wie Messer, Säge und Beil dürfen nur von Rangers mit entsprechenden Kenntnissen verwendet werden. Beim Sägen und Hacken sind Schutzhandschuhe zu tragen.
8. Wir begegnen uns gegenseitig mit Achtung und Respekt. Insbesondere verwenden wir daher keine vulgären Wörter oder Kraftausdrücke
9. Während des Camps gibt es Dienste, die von den Rangers gemeinsam mit ihren Leitern geleistet werden müssen
10. Herumliegende Gegenstände die verloren gehen, werden eingesammelt und können durch einen Sonderdienst wieder ausgelöst werden
11. Persönliche Gegenstände dürfen für die Dauer des Camps eingezogen werden, wenn Rangers damit unsachgemäß umgehen
12. Die Nachtruhe ist einzuhalten (die Nachtwache und der Campwart kontrollieren das)
13. Das Barfußlaufen ist auf dem gesamten Campplatz verboten
14. Baden ist nur mit der Erlaubnis des Leiters erlaubt
15. Auf dem gesamten Campplatz besteht Alkohol-, Drogen- und Rauchverbot
16. Erklärungen an Presse und Behörden werden nur von der Campleitung gegeben
17. Rangers, die sich nicht an die Campordnung halten, werden belehrt. Bei mehrfachem grobem Verstoß erfolgt der Ausschluss vom Camp. Die Abholung wird in diesem Fall durch die Erziehungsberechtigten organisiert